

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Anserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Oktober 1897.

**Wochenspruch:** Nicht Schmerz ist Unglück, Glück nicht immer Freude,  
Wer sein Geschick erfüllt, dem lächeln beide.

## Verbandswesen.

Der zürcherische kantonale Gewerbeverein genehmigte in seiner gut besuchten Delegiertenversammlung im Gewerbemuseum in Zürich Bericht und Rechnung. Der Verein zählt in

26 Sektionen 1772 Mitglieder und hat im Berichtsjahr um 114 zugenommen. Seine Thätigkeit anbelangend finden wir im Bericht die Aeußerung, er sei durch die Niederlage in der Rechtspflegeinitiative nicht entmutigt. Ohne den Forderungen der Initianten entgegenzukommen, werde kein revidiertes Gesetz durchgehen. Das Gewerbegesetz begegnete ebenfalls vielen Ausstellungen; nur die Bildungsbefrebungen wurden willkommener geheißen unter gewissen weiter gehenden Bedingungen. Eine ganze Reihe weiterer hochwichtiger Fragen sind teils pendent, teils unterlagen sie bereits der Beurteilung von Vorstand und Delegierten. Ueber die Jahresberichte der Sektionen wird sehr geklagt, obwohl einzelne wichtige Anregungen enthalten. Ein eigener Abschnitt behandelt die Lehrlingsprüfungen mit ihrem erfreulichen Aufschwung. Die Rechnung weist Fr. 911 Vermögensvorschlag auf bet Fr. 3865 Gesamtbetrag. Die Ausgaben betragen Fr. 7035, die Einnahmen ohne den letzten Saldo Fr. 4082. Von den 38 Vertretern von 21 Sektionen wurden dann nach verschiedenen Ablehnungen in den Vorstand gewählt: Berchtold, Präsident, Hablützel, Binde, Brändli, Dübendorfer,

Vinkert, Paul Wild, Weber, Altorfer, Zwingli in Stäfa, Marfort, Schneebeli, Lerch, Widmer, Zellweger. Es sind die bisherigen mit Ausnahme der H. Vinkert, Wild, Zwingli, Zellweger. Der Vorsitzende, Hr. Berchtold, widmete den verstorbenen Vorstandsmittgliedern Koller, Hafner, Hofmann warme Nachrufe. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt die H. Jörg, Gilg, Ingenieur Keller. Dem Vorstand wird der Auftrag gegeben, angesichts der Ueberhäufung des Aktuars sich mit dem Gewerbeverband der Stadt Zürich, der einen ständigen Aktuar schaffen will, über gemeinsame Betätigung zu verständigen. Hr. Paul Wild referierte nunmehr über die Aenderungen, welche am Entwurf des Gewerbegesetzes vom Handwerkerstand gewünscht werden. Er tabelte, daß der kantonale Verband sich nicht den Eingaben der Zürcher Handwerker angeschlossen habe. Auch sei eine politische Position statt einer rein wirtschaftlichen eingenommen worden. Der Entwurf aber wimmle von ungehörigen Detailvorschriften und Störungen des Gewerbes. Kurz die Fehler liegen auf beiden Seiten und ein bezügliches Gesetz müsse unter ganz andern Bedingungen zu Stande kommen. Hr. Berchtold führte eine Reihe von Verschärfungen im zweiten Entwurf an, der unter Beteiligung des neu in die kantonale Gewerbekommission gewählten Sekretär Greulich zu Stande gekommen sei. Bestimmungen über das Lehrlingswesen seien allerdings so sehr zu begrüßen, daß man sich fragen könne, ob nicht das Uebrige in Kauf zu nehmen wäre. Am besten wäre getrennte Abstimmung über den letzten Abschnitt. Die Diskussion hielt sich an Prinzipienfragen und illustrierte in der Hauptsache die Klagen der Referenten. Die Versammlung

einigte sich auf folgenden Bericht an die kantonale Gewerbe-Kommission über die Wünsche des Gewerbevorstandes: Es wird verlangt Ordnung des Submissionswesens und des unlauteren Wettbewerbes, Milderung einer Reihe von Vorschriften gegenüber dem Unternehmer, besonders der im zweiten Entwurf enthaltenen. Mit Mehrheit und trotz der Warnung vor einem ungesetzlichen Beschluß wurde nach Antrag Winkert zu § 21 das Verlangen des Dekompte beigefügt. (Landbote.)

**Die Generalversammlung des Verbandes zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts in der Schweiz, in Biel,** war hauptsächlich aus der Westschweiz gut besucht. Das schweizerische Industriedepartement und acht Kantonsregierungen waren offiziell vertreten, die Walliser Regierung sogar durch zwei Mitglieder. Das neue Organ wird bereits vom 1. Oktober an zu erscheinen beginnen. Ueber Fortkurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen im technischen und Freihandzeichnen referierten die H. H. Reallehrer Volkart in Herisau und Prof. Clottu in Biel. Die bezüglichen Programme und Thesen fanden prinzipielle Zustimmung und sollen dem schweizer. Industriedepartement als Vorschläge eingereicht werden. Von Seite der Westschweiz wurde die Errichtung einer Modellsammlung in Freiburg gewünscht und dabei geklagt, daß die Modellsammlung der permanenten Schulausstellung in Bern unzugänglich sei. Die Kantonsregierungen der romanischen Schweiz sollen um Subventionierung einer solchen Modellsammlung ersucht werden. Im fernern wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, beim Industriedepartement die Veröffentlichung der Berichte der eidgenössischen Experten für gewerbliches Bildungswesen über ihre alljährlichen Inspektionen anzuregen.

Ueber die berufliche Bildung der Jünglinge nach Absolvierung der Volksschule sprach Direktor Genoud von Freiburg. Seine Thesen wurden teilweise beanstandet und sollen nach Drucklegung des Referates noch näher geprüft werden. Herr Genoud möchte den Volksschulunterricht praktischer gestalten durch allgemeine Einführung des Handfertigkeitsunterrichts und zu diesem Zwecke die Primarschule mit dem 11. oder 12. Jahre abschließen um den Berufsschulunterricht daran anzuschließen („écoles secondaires professionnelles“). Für die gewerblichen Fortbildungsschulen der romanischen Schweiz soll ein Organ für Schüler, ähnlich dem „Fortbildungsschüler“ von Solothurn geschaffen werden.

Ueber den Zeichenunterricht in der Primarschule und die richtige Methode des Zeichenunterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen mit Jünglingen, die noch keinen Unterricht im Zeichnen gehabt haben, referierte Herr Gillard in Fleurier. Wegen vorgerückter Stunde beschloß die Versammlung dieses Referat drucken zu lassen und die Thesen in einer folgenden Versammlung zu besprechen. Eine Kommission von fünf Mitgliedern soll inzwischen die Vorschläge prüfen.

**Calciumcarbid- und Acetylen-Gas-Verein.** Unter lebhafter Beteiligung fand am 29. August in Frankfurt a./M. eine Versammlung von Fachleuten der Calciumcarbid- und Acetylen-Gas-Industrie statt. Veranlassung hiezu gaben nach der Zeitschrift „Kraft und Licht“ einerseits die ungerechtfertigten Angriffe gegen diese Industrie und die unglaublichen Vorurteile, welche man dem Acetylen infolge einiger, auf Unkenntnis und Unerfahrenheit ihrer Urheber beruhenden Unfälle entgegenbringt, und die sogar die Verordnungen der Polizeibehörden in erheblicher Weise beeinflussen, andererseits die schädlichen Auswüchse, die sich auf dem Calciumcarbid- und Acetylengebiete immer stärker bemerkbar machen und eine gesunde Entwicklung dieser zukunftsreichen Industrie erschweren. Nach mehrstündigen Verhandlungen über die Lage und die Mittel zur Förderung der Interessen der Calciumcarbid- und Acetylen-Industrie beschloß die Versammlung, einen „Calciumcarbid- und Acetylen-Gas-Verein“

mit dem Sitz in Düsseldorf zu bilden, dem sämtliche Anwesende und die vertretenen Firmen beitreten. Auf den Vorschlag eines Referenten wurde der Vorstand beauftragt, eine Denkschrift über das Calciumcarbid und Acetylen-Gas, die zugleich in sorgfältiger Begründung einen vollständigen Entwurf zu einer Polizei-Verordnung enthalten soll, auszuarbeiten und dieselbe den zuständigen Stellen mit dem Antrage zuzufertigen, an der Hand der Denkschrift eine Enquete unter Zuziehung hervorragender Gelehrter und Techniker aus allen Teilen Deutschlands zu veranlassen und auf diese Weise nicht nur eine angemessene, sondern auch thunlichst gleichmäßige Behandlung der Acetylen-Gas-Industrie durch die Behörden herbeizuführen.

**Ein Riesenstreik** bei dem allein in Berlin 40,000 Arbeiter in Betracht kommen, droht laut „Konfektionär“ über ganz Deutschland auszubrechen, wenn es nicht gelingt, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Eisen- und Metallwaren-Fabrikationen eine Einigung zu erzielen.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Verbauung des Staldenbaches (1. Los) im Betrage von Fr. 80,000 an die Firma S. Bischofberger u. Co. in Norschach, die letztes Jahr gleiche Arbeiten am Steinbach im Betrage von Fr. 70,000 ausführte.

Riemensböden in den Schullokalen Hünenberg an Gebr. Matter in Grafenort.

Schulhausbau Eichberg. Glaserarbeiten an Otto Beck in Neifstal; Schreinerarbeiten an E. Lauban in Albstätten; Flaschnerarbeiten an J. J. Fried in Albstätten.

Straßenkorrektur Staldenrain-Thalweil an Bauunternehmer Adreant in Erlenbach.

Wasserversorgung Affoltern bei Zürich an U. Voghard, Zürich.

Straßenbau Horger Egg an Carl Suter in Albstätten.

Quellenfassung in Alten bei Andelfingen. Die Grabarbeiten an J. Meier-Frei in Alten; der Sammelschacht mit Armaturen an Karrer, Cementier, in Andelfingen; das Liefern und Legen der Gupfdröhen an Joh. Wollenweber, Installateur in Bassersdorf.

Die Arbeiten für die Dachkorrektur, Kanalisation und Straßenkorrektur in Langdorf-Frauenfeld an die Baufirma S. Bischofberger u. Cie. in Norschach.

### Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Waadtländisches kanton. elektrisches Kontrollbureau.** Eine staatsrätliche Verordnung verfügt, daß ein eigenes Kontrollbureau für die Ueberwachung sämtlicher elektrischer Installationen im ganzen Kanton, sowohl derer im Innern der Gebäude, als derer durch die freie Luft, eingerichtet werde. Das Bureau hat darüber zu wachen, daß solche Leitungen den Reglementen entsprechen. Es untersteht dem Finanzdepartement. Zugleich unterhält es Beziehungen zu der Universität und deren Laboratorien, um stets auf der Höhe der neuesten technischen Vervollkommnungen zu stehen.

**Obacht! Starkstrom!** Am 23. September nachmittags hat die Elektrizität ein neues Opfer gefordert. Der 18-jährige Leo Schlosser, Emils, von Stüßlingen, in Postorf wohnhaft, seit 4 Wochen als Telephonarbeiter angestellt, bestieg in den Anlagen des Hrn. C. F. Bally in Schönenwerd aus bis jetzt unbekanntem Gründen eine Stange des Elektrizitätswerkes. Er hatte mit der rechten Hand das Unterseil, mit der linken einen der 4 Drähte erfaßt, worauf der elektrische Schlag erfolgt sein mußte.